

ARAG KRANKENVERSICHERUNGS-AG

Geschäftsbericht 2022

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT



ARAG 5-30

Konzernstrategie ARAG 5→30

Wer seine Ziele kennt, findet den richtigen Weg. Vor allem in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche ist Orientierung wichtig. Die ARAG hat deshalb ihre Konzernstrategie weiterentwickelt und setzt dabei auf fünf Handlungsfelder. ARAG **5→30** zeigt, wohin der Konzern bis 2030 will und was für die Gestaltung seiner Zukunft wichtig ist.

Inhalt

Kennzahlen	4
<hr/>	
Das Profil des ARAG Konzerns	5
<hr/>	
Lagebericht	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	7
III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	13
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
<hr/>	
Jahresabschluss	25
<hr/>	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60
<hr/>	
Bericht des Aufsichtsrats	67
<hr/>	
Weitere Informationen	71
<hr/>	

Überblick

Kennzahlen ARAG Krankenversicherungs-AG

(in Tausend Euro)	2022	2021	2020
Versicherungsbestand			
Kranken (Monatssollbeitrag)	47.745	42.382	37.395
Beiträge			
Gebuchte Bruttobeiträge	546.072	484.429	430.220
Verdiente Bruttobeiträge	545.018	483.594	430.315
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (f. e. R.)	301.040	274.163	239.351
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (f. e. R.)	105.560	97.375	76.375
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis (f. e. R.)	26.398	22.195	28.746
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	21.715	16.460	24.958
Jahresüberschuss	8.200	9.200	9.400
Kennzahlen			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	11,0%	12,5%	17,1%
Abschlusskostenquote	17,2%	17,8%	15,4%
Verwaltungskostenquote	2,2%	2,4%	2,4%
Nettoverzinsung	1,7%	2,0%	2,0%
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,9%	2,1%	2,1%
Eigenkapitalquote	16,5%	17,7%	18,8%
Überschussverwendungsquote	81,0%	80,9%	81,0%
Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote)	49,9%	54,6%	57,6%
Schadenquote nach Verbandsformel	69,6%	67,3%	65,1%

Das Profil des ARAG Konzerns

Ein Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor über 85 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch sehr leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Die insgesamt über 4.700 Mitarbeiter erwirtschaften ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,2 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in über einer Million Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit rund 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-AG

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die ARAG Krankenversicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Kranken) bietet private Krankenversicherungsprodukte an. Das Portfolio umfasst neben Krankenvollversicherungen auch Krankenzusatzversicherungsprodukte.

Die Gesellschaft unterhält die Funktionen Markt- und Produktmanagement, Rechnungswesen, Aktuariat, Unternehmensplanung und Controlling, Kunden- und Leistungsservice, Recht, Personalbetreuung sowie Bestandsmanagement. Alle weiteren wesentlichen Funktionen werden von der ARAG SE sowie der ARAG IT GmbH übernommen.

Geschäftsgebiet

Die ARAG Kranken betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

Geschäftsbereiche des Krankenversicherungsgeschäfts

Das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft betreibt die Gesellschaft in folgenden Geschäftsbereichen (Einzel- und Gruppenversicherung):

Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)

(Anzahl)	2022	2021
Krankheitskostenvollversicherung	72.415	62.083
Krankentagegeldversicherung	112.710	104.424
Krankenhaustagegeldversicherung	72.651	72.449
Krankheitskostenteilversicherung	548.352	544.125
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV) ¹⁾	76.232	65.455
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	13.347	13.451
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung ¹⁾	3.604	3.609
Gesamt (inkl. Gemeinschaft Privater Versicherungsunternehmen [GPV])	720.846	704.413
Auslandsreisekrankenversicherung ¹⁾	186.631	174.128

¹⁾ nur Einzelversicherung

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Sitz der Hauptverwaltung der Gesellschaft ist in München. Das Unternehmen ist mit der Firma ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 69751 eingetragen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaft sieht sich auch im dritten Jahr nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Vor allem die bis Ende 2022 verfolgte Null-COVID-Politik der Volksrepublik China, die mit strikten Maßnahmen wie der Schließung von Geschäften und Produktionsstätten einherging, belastete die weltweit nachgelagerten Lieferketten schwer.

Die angespannte Lage wurde durch den Anfang 2022 auf dem Staatsgebiet der Ukraine gestarteten Offensiv-Krieg der Russischen Föderation dramatisch verschärft. Als Reaktion wurden, vorrangig durch die westlichen Nationen, diverse Sanktionen gegen Russland verhängt, darunter auch die Einschränkung des Bezugs von russischen Erdgaslieferungen. Dadurch weiteten sich die bereits bestehenden Produktionsstörungen weiter aus. Darüber hinaus stiegen die Energiekosten stark und damit einhergehend die Produktionskosten von Industrieprodukten und Nahrungsmitteln. In der Folge erhöhten sich die Inflationsraten in Europa, den Vereinigten Staaten und anderen Volkswirtschaften erheblich und die Reallöhne gingen deutlich zurück. Diese Entwicklung belastet die Haushalte und Unternehmen massiv. Die Experten des deutschen Sachverständigenrats gehen für das Berichtsjahr 2022 von einer weltweiten Teuerungsrate der Verbraucherpreise von etwa 7,6 Prozent (Vj. 3,4 Prozent) aus.

Die hohe Inflationsdynamik brachte die Notenbanken weltweit in Zugzwang, sodass die Notenbank der Vereinigten Staaten im März 2022 den Leitzins erstmals an hob und bis Jahresende weitere Erhöhungen beschloss. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte diesem Kurs nach anfänglichem Zögern im Herbst 2022. Befeuert durch die expansive Geldpolitik der vergangenen Jahre in nahezu allen großen Volkswirtschaften, stieg die Kreditaufnahme der öffentlichen Haushalte und damit die staatliche Verschuldung deutlich an. Angesichts der Zinserhöhungen werden nunmehr die finanziellen staatlichen Spielräume deutlich eingeschränkt.

Zwar belebten die Lockerungen der Maßnahmen zur Begrenzung der COVID-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2022 die weltweite Konjunktur. Diese positive Wirkung wurde jedoch durch die beschriebenen Effekte des Ukraine-Kriegs und die damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten überlagert. Der dadurch geschwächte Welthandel und die reduzierte globale Industrieproduktion führten gemäß den Einschätzungen des deutschen Sachverständigenrats im Jahr 2022 zu einer weltweiten Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,8 Prozent (Vj. 6,2 Prozent).

In Deutschland verursachten Energiekrise und Inflation eine deutlich gestiegene Kostenbelastung mit einer entsprechend nachlassenden Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Für das Berichtsjahr 2022 geht der deutsche Sachverständigenrat in seinem jährlichen Gutachten von einem Anstieg des BIP für den Euroraum von etwa 3,3 Prozent (Vj. 5,3 Prozent) sowie für die nationale Wirtschaftsleistung in Deutschland von 1,7 Prozent (Vj. 2,6 Prozent) aus.

Die deutsche Versicherungswirtschaft schätzte laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) die Geschäftslage für das Jahr 2022 als eher negativ ein. Sie erwies sich jedoch auch in diesem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld weiterhin als krisenresistent und verzeichnete im Berichtsjahr laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) lediglich einen geringen Prämienrückgang von etwa 0,3 Prozent (Vj. Wachstum von 1,7 Prozent), welcher insbesondere getrieben wurde durch ein deutliches Beitragsminus in dem durch den ARAG Konzern nicht mehr betriebenen Lebensversicherungsgeschäft. Im Segment der privaten Krankenversicherung (PKV) werden die Beitragseinnahmen mit einem Anstieg von 3,9 Prozent (Vj. 5,7 Prozent) in 2022 auf einem weiter hohen Niveau geschätzt.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARAG Kranken, kennzeichnet sich anhand der nachfolgenden bedeutenden, nicht gewichteten finanziellen Leistungsindikatoren.

Ertragslage

Beiträge Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die Beiträge der ARAG Kranken kontinuierlich weiter. Trotz der bestehenden herausfordernden Rahmenbedingungen konnte die ARAG Kranken im Berichtsjahr ihr Potenzial nutzen und die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen um 61.643 T€ auf insgesamt 546.072 T€ erhöhen. In den gebuchten Bruttobeiträgen von 546.072 T€ sind Beiträge für die private Pflegepflichtversicherung (ohne Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen [GPV]) in Höhe von 33.435 T€ (Vj. 26.901 T€) enthalten.

Mit einem Anstieg von 12,7 Prozent der verdienten Bruttobeiträge lag die Gesellschaft zudem über dem für das Geschäftsjahr erwarteten Branchenniveau von 3,9 Prozent. Im Wesentlichen war der Zuwachs beim Neugeschäft die Ursache für den Anstieg. Wachstumstreiber im Neugeschäft war im Berichtsjahr insbesondere das Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft mit einem Beitragsplus von 18,3 Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen.

Am Ende des Geschäftsjahres bestanden Versicherungen mit 720.846 versicherten Personen (Vj. 704.413) mit einem laufenden Beitrag in Höhe von 47.744 T€ Monatssollbeitrag.

Entwicklung des Monatssollbeitrags

(in Tausend Euro)	2022		2021	
Krankheitskostenvollversicherung	27.019	56,6 %	22.811	53,8 %
Krankentagegeldversicherung	1.972	4,1 %	1.706	4,0 %
Krankenhaustagegeldversicherung	272	0,6 %	281	0,7 %
Krankheitskostenteilversicherung	14.636	30,6 %	14.377	33,9 %
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	3.145	6,6 %	2.563	6,1 %
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	600	1,3 %	549	1,3 %
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	101	0,2 %	95	0,2 %
Gesamt (inkl. GPV)	47.745	100,0 %	42.382	100,0 %

Zum 1. Januar 2022 belief sich die Beitragsanpassung, bezogen auf die Krankenversicherung, auf deutlich unter 1 Prozent des Monatssollbeitrags. Dadurch wird die Gesellschaft ihrem Anspruch gerecht, nur moderate Anpassungen zu tätigen.

Die Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) betragen 4.511 T€ (Vj. 5.459 T€).

Leistungen an Versicherungsnehmer Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 301.040 T€ (Vj. 274.163 T€) erhöhten sich insbesondere aufgrund des Geschäftszuwachses und einer damit einhergehenden gestiegenen Anzahl an Leistungsfällen um 26.877 T€ beziehungsweise 9,8 Prozent. Die gemäß dem Kennzahlenkatalog des PKV-Verbands berechnete Schadenquote beträgt 69,6 Prozent (Vj. 67,3 Prozent). Für die Leistungsquote ergibt sich ein Wert von 76,0 Prozent (Vj. 75,4 Prozent).

Aufwendungen für versicherungstechnische Rückstellungen Die Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung betragen 145.333 T€ (Vj. 122.819 T€). Durch die Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Aufwand von 7.058 T€ (Vj. 11.283 T€).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb Die Abschlusskosten betragen im Berichtsjahr 93.445 T€ (Vj. 85.968 T€) und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Prozent. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Abschlussprovisionen für den Geschäftszuwachs in der Krankheitskostenvollversicherung. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 17,2 Prozent (Vj. 17,8 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 5,6 Prozent von 11.523 T€ auf 12.163 T€. Die Verwaltungskostenquote lag bei 2,2 Prozent (Vj. 2,4 Prozent).

Kapitalanlageergebnis Die Kapitalmärkte reagieren insbesondere durch Zinsmechanismen anhaltend volatil. Laufende Erträge aus Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 56.260 T€ gegenüber 58.562 T€ im Vorjahr erzielt. Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge ergaben sich Gesamterträge von 81.612 T€ (Vj. 65.753 T€). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind von 14.442 T€ auf 33.631 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind deutlich gestiegene Abschreibungen in Höhe von 16.900 T€ (Vj. 10.318 T€) und gestiegene Abgangsverluste in Höhe von 12.774 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Vj. 9 T€), im Wesentlichen verursacht durch die angespannte Kapitalmarktsituation. Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von 2.035 T€ (Vj. 6.714 T€) getätigt. Es fand weiterhin eine Thesaurierung von Erträgen aus den Spezialinvestmentfondsanteilen statt. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 1,9 Prozent leicht unter dem Vorjahr (Vj. 2,1 Prozent), und die Nettoverzinsung betrug 1,7 Prozent (Vj. 2,0 Prozent).

Überschuss und Beitragsrückerstattung Der Rohüberschuss nach Steuern und unter Berücksichtigung der Direktgutschrift des Berichtsjahres betrug 43.155 T€ (Vj. 48.057 T€). Im Geschäftsjahr wurde der Deckungs-(Alterungs-)rückstellung eine Direktgutschrift von

233 T€ zugewiesen (Vj. 174 T€). Die Zuführung zur erfolgsunabhängigen Beitragsrückerstattung lag im Geschäftsjahr mit 15 T€ leicht über dem Vorjahr (Vj. 14 T€). Ergebnisbezogen wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung 34.707 T€ (Vj. 38.670 T€) zugeführt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss (Überschussverwendungsquote) liegt somit bei 81,0 Prozent (Vj. 80,9 Prozent).

Außerordentliches Ergebnis Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr entstand ein außerordentlicher Aufwand oder Ertrag.

Steuern Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 13.511 T€ (Vj. 7.247 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 13.515 T€ (Vj. 7.260 T€). Die Veränderungen zum Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus abweichenden steuerlichen Bewertungsvorschriften im Bereich der Kapitalanlagen. Weitere Veränderungen des Steueraufwands gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus geänderten Steuererklärungen für vorangegangene Jahre, unter anderem mit einer angepassten Bewertung der Schadenrückstellung.

Gesamtergebnis Die Geschäftsentwicklung – gemessen anhand der aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren – verlief auch in der andauernd unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation positiv und setzte die Entwicklung der vergangenen Jahre fort.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.200 T€ (Vj. 9.200 T€) erzielt.

Aus dem Jahresüberschuss wurden zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals 4.100 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit ergab sich ein Bilanzgewinn von 4.100 T€.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2022 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht 2021 zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge erneut übertroffen wurde. Dies ist insbesondere im Bereich der Krankheitskostenvollversicherung zu beobachten.

Dies führte unter anderem jedoch auch dazu, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung einen Anstieg verzeichneten. Dieser war moderat und entspricht der Prognose, verlief jedoch unterproportional im Vergleich zu den Bruttobeiträgen.

Das Kapitalanlageergebnis sank etwas stärker als erwartet aufgrund des volatilen Kapitalmarkts und entsprechend deutlich höherer Abschreibungen.

Die Verwaltungskostenquote verbesserte sich von 2,4 Prozent auf 2,2 Prozent und liegt somit besser als prognostiziert. Der Marktdurchschnitt lag im Vorjahr bei gerundet 2,2 Prozent. Die Abschlusskosten entwickelten sich ebenfalls wie prognostiziert. Diese lagen durch die positive Geschäftsentwicklung auf anhaltend hohem Niveau, jedoch leicht unter dem Vorjahr. Insgesamt spiegelt sich hierin die anhaltende hohe Produktion des Jahres 2022 wider.

Wie prognostiziert, wurde das Eigenkapital (absolut) ausgebaut. Das starke Wachstum bei den Bruttobeitragseinnahmen – bei zusätzlich stabiler Überschusssituation – führte jedoch zu einer leicht geringeren Eigenkapitalquote sowie einer rückläufigen Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote). Anders als prognostiziert, wurde auch die RfB (absolut) ausgebaut.

Wie erwartet, lag die Gewinnsituation nach Steuern leicht rückläufig unter dem Niveau des Jahres 2021.

Finanzlage

Ziel der Finanzmittelsteuerung ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und insbesondere die Anforderungen an die Solvabilitätskapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen. Die Verpflichtung aus dem Versicherungsgeschäft sowie die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Solvabilität sind im Berichtsjahr erfüllt. Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen, neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 4.816 T€ (Vj. 2.913 T€), insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden laufende Guthaben bei Kreditinstituten zur Vermeidung von Guthabengebühren überwiegend verzinslich am Kapitalmarkt angelegt.

Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand stieg unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen um 160.261 T€ und setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagestruktur

(in Tausend Euro)	2022		2021	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.355	2,7 %	75.534	2,8 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.546	3,6 %	81.535	3,1 %
Beteiligungen	3.337	0,1 %	3.337	0,1 %
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300	0,1 %	3.300	0,1 %
Sonstige Kapitalanlagen				
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	756.183	26,8 %	766.477	28,8 %
Festverzinsliche Wertpapiere	1.207.623	42,8 %	1.087.097	40,8 %
Sonstige Ausleihungen				
Namenschuldverschreibungen und andere Schuldbuchforderungen	428.019	15,2 %	403.019	15,1 %
Schuldscheinforderungen, Darlehen	224.936	8,0 %	230.738	8,7 %
Einlagen bei Kreditinstituten	22.000	0,8 %	11.000	0,4 %
Andere Kapitalanlagen	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt	2.822.298	100,0 %	2.662.037	100,0 %

Eine wesentliche Veränderung ergab sich durch im Berichtsjahr vorgenommene Umwidmungen von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 954.668 T€ vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen. Weitere Informationen über die Struktur der Kapitalanlagen und ihre Entwicklung ergeben sich aus der Übersicht unter III. „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ im Anhang.

Eigenkapital Die ARAG Kranken verfügt über ein ausgesprochen hohes Maß an finanzieller Stabilität. Das bilanzielle Eigenkapital ist im Berichtsjahr um 3.600 T€ auf 93.853 T€ gestiegen. Der wertmäßige Anstieg des Eigenkapitals wird durch das starke Wachstum bei den Bruttobeitragseinnahmen verhältnismäßig abgemildert und führte dadurch zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote von 16,5 Prozent (Vj. 17,7 Prozent).

Versicherungstechnische Rückstellungen Bei der Deckungsrückstellung erhöhte sich der Bestand der Deckungsrückstellungen von 2.205.050 T€ auf 2.350.383 T€, wovon 257.867 T€ auf den gesetzlichen Zuschlag entfielen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug 86.535 T€ (Vj. 79.478 T€).

Zudem verzeichnete die RfB-Quote mit 49,9 Prozent (Vj. 54,6 Prozent) einen leichten Rückgang, blieb aber dennoch über den Erwartungen für das Berichtsjahr. Die RfB-Quote unterstreicht damit auch weiterhin die finanzielle Stabilität der Gesellschaft.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen wurden 3.864 T€ (Vj. 5.036 T€), die als Einmalbeiträge zur Vermeidung beziehungsweise Milderung von Beitragsanpassungen verwendet wurden. Zudem wurden im Geschäftsjahr 22.709 T€ (Vj. 17.275 T€) zur Barausschüttung für leistungsfreie Versicherungen verwendet.

Somit beträgt der Bestand der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung im Berichtsjahr 272.193 T€ (Vj. 264.059 T€).

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen Der ARAG Konzern ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Auch die ARAG Krankenversicherung arbeitet folglich daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Die in 2021 beschlossenen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen mit Erreichungsfrist 30. Juni 2023 galten auch im Jahr 2022 unverändert.

Auf Ebene des Aufsichtsrats der Gesellschaft besteht die Zielvorgabe von 16,7 Prozent. Zum Stichtag 30. Juni 2022 deckte sich diese mit der Ist-Quote von 16,7 Prozent.

Auf Vorstandsebene entspricht die beschlossene Zielvorgabe für 2023 ebenfalls dem Status quo zum Stichtag 30. Juni 2022 von 33,3 Prozent.

Die mangels absehbarer Aufstockung der besetzten Stellen beschlossene Zielvorgabe für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands von 0 Prozent entsprach der Ist-Quote zum Stichtag 30. Juni 2022 von 0 Prozent.

Auf der zweiten Führungsebene lag der Anteil von Frauen zum Stichtag 30. Juni 2022 bei 16,7 Prozent und entsprach somit der Zielvorgabe für 2023.

Dank an die Mitarbeiter und den Betriebsrat

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft zum Wohle der Gesellschaft und der Kunden. Dieser Dank gilt ebenso dem Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Seit dem 1. Juli 2017 befindet sich die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, im Mehrheitsbesitz (§ 16 Abs. 1 Aktiengesetz [AktG]) der ARAG SE, Düsseldorf, die 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital hält. An der ARAG SE, Düsseldorf, hält die ARAG Holding SE, Düsseldorf, eine Mehrheitsbeteiligung. Da es sich bei der ARAG SE, Düsseldorf, um ein von der ARAG Holding SE, Düsseldorf, abhängiges Unternehmen handelt, ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mehrheitlich mittelbar an der ARAG Kranken beteiligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde nicht benachteiligt. Maßnahmen im Sinne des § 311 AktG sind im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen worden.“

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die globale Konjunktur leidet seit 2022 unter der Kombination aus den Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie und des Offensiv-Kriegs der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet. Aus diesem unsicheren Marktumfeld resultieren Abwärtsrisiken, die bestehende Rezessionsorgen vorantreiben.

Die Entwicklung der Konjunktur stand auch weiterhin im Zeichen der COVID-19-Pandemie mit den damit verbundenen Risiken für Gesellschaft und Wirtschaft weltweit. Die Gefahr einer abermaligen Eskalation, verbunden mit erneuten restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen, insbesondere harter Lockdowns, ist noch nicht vollständig ausgeräumt. Dies unterstreichen allein schon die drastischen Entwicklungen in der Volksrepublik China, von deren Produktionsstätten andere Länder weltweit abhängig sind. Ebenso wirkte sich der lang anhaltende Handelskonflikt zwischen der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten nachteilig auf die Wirtschaft aus. Versuche, über gezielte Zollerhebungen das bilaterale Handelsdefizit zwischen der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten zu beseitigen, scheiterten in der Vergangenheit.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass der im Februar 2022 begonnene Offensiv-Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine den Prognosezeitraum überdauert und die Sanktionen gegenüber Russland weiter bestehen bleiben. Durch die weitgehend eingestellten Erdgaslieferungen aus Russland ist die Versorgung der europäischen Länder mit Erdgas erschwert. Zudem ist die Gefahr gestiegen, dass die Speichervorkommen für 2023 nicht ausreichen werden, um die Nachfrage zu decken. Die verhängten Sanktionen sorgen für massive Preissteigerungen auf Erdgas, Rohöl und Strom, die – insbesondere auch in Europa – den weltweiten Preisauftrieb fördern, der bereits in der COVID-19-Pandemie einsetzte. Der Sachverständigenrat rechnet in seinem Jahresgutachten für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Inflation im Euroraum von 7,4 Prozent (Vj. 8,5 Prozent) sowie ebenfalls von 7,4 Prozent in Deutschland (Vj. 8,0 Prozent).

Um den negativen wirtschaftlichen Einflüssen entgegenzuwirken, setzen Regierungen weltweit finanz- und fiskalpolitische Maßnahmen um. Die hohe Inflationsdynamik bringt die Notenbanken weltweit unter Zugzwang, sodass Experten eine Anhebung des Leitzinses durch die US-Notenbank auf über 4 Prozent und durch die EZB auf bis zu 3,3 Prozent im Jahr 2023 für möglich halten. Dies hätte zur Folge, dass die Aufnahme von Krediten und damit einhergehende Konsum- beziehungsweise Investitionsausgaben für Unternehmen und private Haushalte im Prognosezeitraum unattraktiver werden würden und dadurch auch das deutsche BIP weiter sinken könnte.

Der Russland-Ukraine-Konflikt wirkt sich auch auf die europäische Gemeinschaftswährung negativ aus. Durch die Abwertung des Euros verteuern sich unter anderem Importe von Energie und Rohstoffen, da diese meist in US-Dollar abgerechnet werden. Die gestiegenen Energiekosten werden kurz- bis mittelfristig voraussichtlich zu einer Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen auf dem globalen Markt führen. Dies kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Arbeitslosigkeit und die Zahl der Insolvenzen steigen.

Demgegenüber kann die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) kurzzeitig weiter sinken. Dies würde den vorherrschenden Arbeitskräftemangel verschärfen und die Besetzung offener Stellen erschweren. Andererseits geht eine stabilisierende Wirkung vom Arbeitsmarkt aus, da Unternehmen in vielen Bereichen bestrebt sein werden, angesichts fehlender Fachkräfte den vorhandenen Personalbestand zu halten.

Für den Ausblick im Prognosezeitraum überwiegen derzeit die genannten Unsicherheiten deutlich. Unter Berücksichtigung der bestehenden Risiken geht der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Jahresgutachten für das Jahr 2023 von einem Abwärtstrend aus. Für den Euroraum rechnet er mit einem spürbar geringeren BIP-Wachstum in Höhe von 0,3 Prozent (Vj. 3,3 Prozent) und für Deutschland von –0,2 Prozent (Vj. 1,7 Prozent).

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich auch im Jahr 2023 auf die deutsche Versicherungswirtschaft aus. So kann beispielsweise der Versicherungsbetrieb, je nach Verlauf des weiteren Infektionsgeschehens, erneut durch behördlich angeordnete Kontaktbeschränkungen oder Lockdowns beeinflusst werden.

Darüber hinaus bleibt der deutsche Versicherungsmarkt weiterhin durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. In vielen Sparten bieten sich Chancen für größeres Prämiengewachstum und für einen Bestandsausbau oftmals nur im Rahmen eines Anbieterwechsels. Eine weiterhin hohe Inflation kann auch im Bereich der Krankenversicherung zu einem Anstieg des Stornos führen.

Große Chancen bietet dagegen unverändert das Themenfeld der Digitalisierung. Durch digitale Technologien wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Grundsätzlich ist die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft neben der Digitalisierung eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt hier der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

Zusätzlich zum demografischen Wandel der kommenden Jahre stellt auch die Gefahr von Altersarmut weiterhin eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. Durch Altersarmut würde die Kaufkraft der Gesellschaft sinken.

Die Beitragseinnahmen der Branche haben sich in den Monaten Januar bis September im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 4,2 Prozent gesteigert und werden zum Jahresende bei 3,9 Prozent erwartet. Auch der Wechselsaldo gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu PKV bleibt positiv. Trotzdem beurteilten die privaten Krankenversicherer die Geschäftslage in 2022 zuletzt verhaltener als in den Vorjahren. Entsprechend ist der Geschäftsklimaindex spürbar gesunken und liegt unter dem langfristigen Mittel. Neben den politischen Unsicherheiten und den daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen dürfte dabei auch die aktuelle Leistungsentwicklung eine Rolle spielen, die sich in 2022 zuletzt merklich verschlechterte.

Die Entwicklung der Krankheitskostenvollversicherung wird durch die sich abzeichnende Anhebung der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) beeinträchtigt sowie durch das Angebot einer pauschalen Beihilfe, die weiter auf dem Vormarsch ist. Als Wachstumsfelder werden hingegen die Krankheitskostenzusatzversicherung und die betriebliche Krankenversicherung (bKV) eingestuft. Die Kommission Versicherungsmärkte für die PKV schätzt das Beitragswachstum für das Jahr 2023 auf 3,5 Prozent.

Die ARAG Kranken verzeichnet ein gegenüber der Branche deutlich erhöhtes Bestandswachstum von rund 13 Prozent. Entsprechend wächst der Marktanteil weiter an. Als Wachstumstreiber erweist sich branchenuntypisch die Krankenvollversicherung, die neben dem fulminanten Neugeschäft mit einem Anstieg des Produktionsvolumens von rund 18 Prozent auch von einer günstigen Entwicklung der Stornoquote profitiert. Entsprechend wuchs der Vollversicherungsbestand um über 18 Prozent, der restliche Bestand um circa 6 Prozent.

Die Schadenzahlungen weisen zwar einen Anstieg aus, dieser Anstieg ist jedoch unterproportional im Vergleich zum Beitragswachstum. Die Entwicklung gibt dabei Grund zur Hoffnung, dass die schlimmsten Auswirkungen von COVID-19 in der Vergangenheit liegen und zu keiner weiteren wesentlichen Belastung der PKV führen werden.

Kostenseitig schlagen die durch das stark wachsende Neugeschäft ebenfalls stark steigenden Vertriebskosten zu Buche. Die Entwicklung der Personal- und Sachkosten wirkt demgegenüber kompensierend, bei einer insgesamt zufriedenstellenden Kostensituation.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird geprägt durch das steigende Zinsniveau. Trotz der damit verbundenen Belastung hat die Gesellschaft weiter in die Stärkung ihrer finanziellen Handlungsspielräume investiert und in erheblichem Umfang Thesaurierungen in Fonds durchgeführt.

Produktseitig bestimmt nach wie vor der messbare Erfolg der Vollversicherungstarife die Entwicklung des Neugeschäfts. Die Gesellschaft wird auch weiterhin in die Entwicklung des Geschäftsfelds investieren, ohne dabei die notwendige Diversifikation der Produktpalette zu vernachlässigen. Die Entwicklung neuer, strategisch relevanter Geschäftsfelder wie beispielsweise die bKV, aber auch die Pflegeversicherung sind weiterhin ein zentraler Bestandteil der Produktpolitik. Daneben tritt die Entwicklung innovativer, vorwiegend digitaler Vertriebswege. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Einführung der neuen bKV-Produktlinien ARAG BudgetFlex Komfort und Premium, mit der die ARAG Kranken im Bereich der bKV neue Akzente setzt. Neben diesen beiden neuen Produktlinien tritt mit der Plattformlösung Xempus ein digitaler Vertriebsweg, der speziell auf den Vertrieb dieser beiden Produktlinien zugeschnitten ist. Ergänzt wird die konsequente Ausweitung des Angebots an neuen Tarifen durch den Ausbau des Serviceangebots der Gesellschaft.

Der Erfolg der Produkte wurde auch in 2022 durch zahlreiche Auszeichnungen namhafter Ratingagenturen untermauert. So wurde die ARAG Kranken von Franke & Bornberg als Testsieger in der Kategorie „PKV-Topschutz“ ausgezeichnet. Auch von der bekannten Ratingagentur Levelnine wurden die Tarife MedExtra und MedBest in ihrer Kategorie mit der Höchstnote „exzellent“ ausgezeichnet. Somit ist auch für das kommende Geschäftsjahr von Wachstum mit weiter moderat bis deutlich steigenden gebuchten Bruttobeiträgen und einer damit einhergehenden stabilen Überschussituation zu rechnen.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle wird neben dem gestiegenen Geschäftsvolumen auch aufgrund der jährlichen Kostensteigerung und der anhaltenden Inflation im Gesundheitswesen davon ausgegangen, dass diese in 2023 wie auch in 2022 moderat steigen.

In einem anhaltend volatilen Kapitalmarktumfeld wird für 2023 ein leicht steigendes Ergebnis im Vergleich zum Geschäftsjahr prognostiziert.

Die Verwaltungskostenquote soll stabil gehalten werden.

Im Bereich der Abschlusskosten ist aufgrund der weiter positiven Geschäftsentwicklung mit einem anhaltend hohen Niveau zu rechnen.

Zum erwarteten anhaltenden Wachstum über Markt und dem entsprechenden Ausbau des Marktanteils wird weiterhin der Partnervertrieb als umsatzstärkster Vertriebskanal beitragen. Zusätzlich zum Maklerkanal bildet außerdem der ARAG Stammvertrieb als Ausschließlichkeitsorganisation einen wesentlichen Vertriebskanal. Prozessseitig setzt die Gesellschaft auch zukünftig konsequent auf die Stärkung digitaler Abschlüsse.

Der Vorstand geht für das Jahr 2023 von einem geringen Absinken der RfB (absolut) aus, plant jedoch, das Eigenkapital (absolut) weiter leicht auszubauen.

Die ARAG Kranken zeigt sich damit auch weiterhin in einer ausgezeichneten Verfassung. Die Gesellschaft verfolgt den eingeschlagenen Wachstumskurs konsequent weiter. Ziel sind dabei wie bislang der Erhalt der guten Ertragslage und eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Für das kommende Geschäftsjahr wird von einer Fortsetzung des Wachstumskurses bei stabiler Überschuss- und Gewinnsituation bei weiterem Ausbau des Marktanteils ausgegangen.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz, werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln, wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, welches auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung

auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmens-eigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei mit der Standardformel. Die Standardformel bildet für die Risikopositionen den Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab.

Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem „Three Lines of Defence“-Modell, welches von der Gesellschaft übernommen wird:

- First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, welche im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.
- Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.
- Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinnahmten Prämien
 - Stornorisiko (nach Art der Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungspolizen
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
 - Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
 - Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
 - Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungspolizen
3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
 - Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
 - Unfallkonzentrationsrisiko: konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt
 - Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht, und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die Gesellschaft nutzt unter anderem das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) zur

Bewertung der krankensicherungstechnischen Verpflichtungen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem die Nutzung von Rückversicherungen sowie die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 123.196 T€ vermindern.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 38.042 T€ führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in Prozent nach Marktwerten)	2022
A	73,4
B	26,4
C	0,1
D	0,0
NR	0,1

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen 32,4 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 37,6 Prozent auf öffentliche Anleihen und 30,0 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie Grenzen in den Anlagerichtlinien für die operative Kapitalanlage.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern und gegenüber Kreditinstituten. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet. Ausstehende Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern sind zum Stichtag nicht in den Büchern der Gesellschaft enthalten. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern vor Wertberichtigung, die seit mehr als 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 10.520 T€ (Vj. 9.097 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 6,2 Prozent (Vj. 10,3 Prozent). Der Rückgang dieser Quote resultiert insbesondere aus einer gesteigerten Zahlungsmoral.

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM).

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Experten-schätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadenereignisse, welche in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können, gibt es vorab definierte Notfallpläne. So wurde beispielsweise ein Notfallmanagement eingerichtet, durch welches im Fall eines Cyberangriffs spezielle Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Damit werden die Folgen eines Angriffs minimiert. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Maßnahmen ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollumfänglich erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechnete Solvenzkapitalanforderung.

Über den Projektionszeitraum von vier Jahren wurden die Risiken aus den Szenarien Neugeschäftseinbruch, anhaltende Inflation mit Zinsanstieg sowie die Auswirkung des Klimawandels auf die Kapitalanlage bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Neben den genannten Risiken können geopolitische Instabilität, Kapitalmarktentwicklungen sowie Cyberattacken einen negativen Einfluss auf das Geschäft haben (zum Beispiel Blackout durch Cyberattacken).

Die zunehmende geopolitische Instabilität durch wesentliche politische Veränderungsprozesse sowie durch die Zunahme von nationalen und internationalen Krisenherden könnte zu einer globalen Destabilisierung und einem konjunkturellen Abschwung führen. Dies hätte einen erheblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte, was zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnte. Die Auswirkungen der geopolitischen Instabilität auf den Kapitalmarkt werden intensiv beobachtet. Bei einschneidenden Veränderungen der Lage werden gezielt Projekte zur Risikoquantifizierung und -gegensteuerung aufgesetzt.

Das aktuelle Kapitalmarktumfeld (geopolitische Krisen, Inflation, Leitzinserhöhung und drohende Rezession) stellt eine Herausforderung für die ARAG Kranken dar. Bei Aktieninvestitionen besteht die Wahrscheinlichkeit einer zunehmenden Volatilität mit einem allgemeinen Rückgang der Aktienbewertungen. Zudem wird infolge einer sich

abschwächenden Weltwirtschaft und vielfältiger wirtschaftlicher und operativer Herausforderungen von Firmen die Profitabilität leiden, was eine Ausweitung von Spreads zur Folge hat. Dies kann zu einer Abwertung der Marktwerte von Unternehmensanleihen führen, besonders im High-Yield-Bereich. Durch die Einhaltung der strategischen Asset-Allokation und die Umsetzung des definierten Risikoüberwachungsprozesses werden die Risiken laufend und effektiv überwacht und gesteuert.

Das Ziel von Cyberattacken können sensible Gesundheitsdaten und deren missbräuchliche Verwendung sein. Die ARAG Kranken sieht sich mit der branchenüblich zunehmenden Professionalität von Angriffen konfrontiert und erhöht die IT-Sicherheit permanent (zum Beispiel durch konzernweite Awareness-Kampagnen und Risikobewertung auf Basis neuester Technologiebasis und mehrerer internationaler Standards), was das Risiko aus Cyberattacken begrenzt.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.

Jahresabschluss

Jahresabschluss	25
Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	32
<hr/>	
Anhang	36
I. Allgemeine Angaben	36
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	36
III. Angaben zur Aktivseite der Bilanz	44
IV. Angaben zur Passivseite der Bilanz	49
V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	52
VI. Nachtragsbericht	55
VII. Gewinnverwendungsvorschlag	55
VIII. Sonstige Angaben	56
<hr/>	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60
<hr/>	
Bericht des Aufsichtsrats	67
<hr/>	
Weitere Informationen	71
<hr/>	

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

(in Euro)

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 3. Beteiligungen
 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- III. Sonstige Kapitalanlagen
 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 3. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 4. Einlagen bei Kreditinstituten
 5. Andere Kapitalanlagen

C. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
 1. an Versicherungsnehmer
 - davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
 - davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
 2. Versicherungsvermittler
 - davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
- II. Sonstige Forderungen
 - davon an verbundene Unternehmen: 6.389.286,16 € (Vj. 3.531.698,51 €)
 - davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen und Vorräte
- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Aktiva

				2022	2021
				12.771,00	30.190,00
			76.354.967,36		75.534.010,36
		100.545.531,81			81.535.327,26
		0,00			0,00
		3.336.898,96			3.336.898,96
		3.300.000,00			3.300.000,00
			107.182.430,77		88.172.226,22
		756.182.727,11			766.477.339,80
		1.207.623.260,83			1.087.096.944,03
	428.018.584,42				403.018.584,42
	224.935.823,92				230.738.114,72
		652.954.408,34			633.756.699,14
		22.000.000,00			11.000.000,00
		0,00			0,00
			2.638.760.396,28		2.498.330.982,97
				2.822.297.794,41	2.662.037.219,55
		5.158.173,86			4.836.669,23
		14.779.307,64			11.240.988,30
			19.937.481,50		16.077.657,53
			10.083.518,91		10.435.673,14
				30.021.000,41	26.513.330,67
			586.601,00		482.431,00
			4.816.029,32		2.913.107,13
				5.402.630,32	3.395.538,13
			21.166.328,08		21.935.186,58
			1.199.141,26		1.726.781,06
				22.365.469,34	23.661.967,64
				2.880.099.665,48	2.715.638.245,99

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Düsseldorf, den 2. Februar 2023

Der Treuhänder
Carl Michael Eichler

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

(in Euro)

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital: 32.960 Namensaktien zu je 515,00 €
- II. Gewinnrücklagen
 - 1. Gesetzliche Rücklage
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
 - 2. Andere Gewinnrücklagen
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 4.100.000,00 € (Vj. 4.600.000,00 €)
- III. Bilanzgewinn

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Beitragsüberträge
 - 1. Bruttobetrag
 - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
- II. Deckungsrückstellung
 - 1. Bruttobetrag
 - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
- III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
 - 1. Bruttobetrag
 - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
- IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
 - 1. erfolgsabhängige
 - a) Bruttobetrag
 - b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
 - 2. erfolgsunabhängige
 - a) Bruttobetrag
 - b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
- V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
 - 1. Bruttobetrag
 - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

Übertrag:

				2022	2021
			16.974.400,00		16.974.400,00
		1.697.440,00			1.697.440,00
		71.081.057,92			66.981.057,92
			72.778.497,92		68.678.497,92
			4.100.000,00		4.600.000,00
				93.852.897,92	90.252.897,92
		17.729.981,85			16.676.052,90
		0,00			0,00
			17.729.981,85		16.676.052,90
		2.350.383.355,57			2.205.050.409,45
		0,00			0,00
			2.350.383.355,57		2.205.050.409,45
		86.535.399,67			79.477.624,85
		0,00			0,00
			86.535.399,67		79.477.624,85
	272.192.708,51				264.059.238,91
	0,00				0,00
		272.192.708,51			264.059.238,91
	28.713,33				660.484,72
	0,00				0,00
		28.713,33			660.484,72
			272.221.421,84		264.719.723,63
		2.764.919,04			3.064.903,63
		0,00			0,00
			2.764.919,04		3.064.903,63
				2.729.635.077,97	2.568.988.714,46
				2.823.487.975,89	2.659.241.612,38

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

(in Euro)

Übertrag:

C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Steuerrückstellungen
- III. Sonstige Rückstellungen

D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.072.620,90 € (Vj. 777.911,69 €)
 - davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
 - 1. gegenüber Versicherungsnehmern
 - 2. gegenüber Versicherungsvermittlern
- II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
- III. Sonstige Verbindlichkeiten
 - davon aus Steuern: 1.192.401,82 € (Vj. 352.119,44 €)
 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.703.036,15 € (Vj. 2.099.906,68 €)
 - davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Passiva

				2022	2021
				2.823.487.975,89	2.659.241.612,38
			11.831.258,00		10.465.491,00
			6.630.687,45		13.237.018,87
			10.660.070,41		10.196.447,34
				29.122.015,86	33.898.957,21
		6.456.121,90			6.444.844,38
		15.981.422,14			12.690.437,18
			22.437.544,04		19.135.281,56
			0,00		0,00
			4.882.885,65		3.158.262,56
				27.320.429,69	22.293.544,12
			169.244,04		204.132,28
				169.244,04	204.132,28
				2.880.099.665,48	2.715.638.245,99

Die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 2.350.383.355,57 € ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 des VAG sowie § 18 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) berechnet worden.

Darin ist die gemeldete Alterungsrückstellung der GPV mit einem Anteil von 24.176.877,84 € sowie der Übertragungswert gemäß § 14 der KVAV aufgrund von Stornierungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1.626.332,14 € enthalten.

München, den 23. Januar 2023

Der Verantwortliche Aktuar
 Sebastian Hartmann,
 Diplom-Wirtschaftsmathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

(in Euro)

I. Versicherungstechnische Rechnung

1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
a)	Gebuchte Bruttobeiträge
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen
2.	Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung
3.	Erträge aus Kapitalanlagen
a)	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 6.368.202,10 € (Vj. 3.510.204,55 €)
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 2.854.249,44 € (Vj. 3.446.000,31 €)
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen
c)	Erträge aus Zuschreibungen
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
4.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
6.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen ¹⁾
a)	Deckungsrückstellung
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
b)	Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen
7.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung
a)	erfolgsabhängige
b)	erfolgsunabhängige

Übertrag:

¹⁾ Die ausgewiesenen Beträge stellen Aufwendungen dar.

			2022	2021
	546.071.616,61			484.428.940,11
	-348.512,35			-275.276,45
		545.723.104,26		484.153.663,66
	-1.053.928,95			-835.137,67
	0,00			0,00
		-1.053.928,95		-835.137,67
			544.669.175,31	483.318.525,99
			4.510.948,80	5.459.351,15
		6.368.202,10		3.441.891,92
	5.410.328,10			5.641.337,39
	44.481.862,92			49.478.872,05
		49.892.191,02		55.120.209,44
		2.035.322,00		6.714.166,63
		23.315.856,93		476.659,20
			81.611.572,05	65.752.927,19
			17.816.612,57	19.381.554,24
	293.982.339,67			262.967.092,82
	0,00			-87.572,26
		293.982.339,67		262.879.520,56
	7.057.774,82			11.283.212,73
	0,00			0,00
		7.057.774,82		11.283.212,73
			301.040.114,49	274.162.733,29
	145.332.946,12			122.819.152,24
	0,00			0,00
		145.332.946,12		122.819.152,24
		369.693,00		394.789,00
			145.702.639,12	123.213.941,24
		34.706.726,73		38.669.983,87
		14.903,47		13.809,86
			34.721.630,20	38.683.793,73
			167.143.924,92	137.851.890,31

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

(in Euro)

Übertrag:

8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

- a) Abschlussaufwendungen
- b) Verwaltungsaufwendungen

- c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen
aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen
und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen
- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 15.685.866,57 € (Vj. 9.159.794,31 €)
- c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

2. Sonstige Aufwendungen

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

4. Außerordentliche Erträge

5. Außerordentliche Aufwendungen

6. Außerordentliches Ergebnis

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

davon latente Steuern gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB: 0,00 € (Vj. 0,00 €)

8. Sonstige Steuern

9. Jahresüberschuss

10. Einstellungen in Gewinnrücklagen

- a) in die gesetzliche Rücklage
- b) in andere Gewinnrücklagen

11. Bilanzgewinn

			2022	2021
			167.143.924,92	137.851.890,31
	93.445.488,52			85.967.507,70
	12.163.412,94			11.523.099,54
		105.608.901,46		97.490.607,24
		-48.932,22		-115.790,62
			105.559.969,24	97.374.816,62
		3.956.078,33		4.115.817,38
		16.900.231,57		10.317.863,38
		12.774.307,23		8.560,00
			33.630.617,13	14.442.240,76
			1.555.340,69	3.839.759,64
			26.397.997,86	22.195.073,29
		2.015.064,40		1.383.987,43
		6.698.135,56		7.119.516,85
			-4.683.071,16	-5.735.529,42
			21.714.926,70	16.459.543,87
		0,00		0,00
		0,00		0,00
			0,00	0,00
		13.510.718,27		7.247.062,32
		4.208,43		12.481,55
			13.514.926,70	7.259.543,87
			8.200.000,00	9.200.000,00
		0,00		0,00
		4.100.000,00		4.600.000,00
			4.100.000,00	4.600.000,00
			4.100.000,00	4.600.000,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 69751 eingetragen. Firmensitz ist Hollerithstraße 11, 81829 München. Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 2 RechVersV entsprechend verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften wurden berücksichtigt. Die zusätzlichen „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ der geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees (DRSC) für den Konzernabschluss wurden angewendet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungskosten, Bauten mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet worden. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauernden Wertminderung waren im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bei keinem Objekt erforderlich. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 2.035 T€ (Vj. 2.031 T€) getätigt. Eigengenutzte Grundstücke mit Geschäftsbauten waren im Berichtsjahr nicht im Bestand der Gesellschaft.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Im Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen (Vj. 0 T€) vorzunehmen. Zuschreibungen aufgrund von Neubewertungen sind im Geschäftsjahr ebenfalls nicht vorgenommen worden (Vj. 1.867 T€).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil (in Prozent)	Eigenkapital (in Tausend Euro)	Jahresergebnis (in Tausend Euro)
Anteile an verbundenen Unternehmen			
ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,0	99.992	6.368
ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,0	33	2
COLUMBUS Immobilien-Fonds XVI GmbH & Co. KG, München	48,5	975	93 ¹⁾
ARAG Gesundheits-Services GmbH, Düsseldorf	100,0	496	-29

¹⁾ Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss für 2022 liegt aktuell noch nicht vor.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die nicht dazu bestimmt sind, dem Versicherungsunternehmen dauernd zu dienen, und dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, erfolgt mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Im Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Aktien und Investmentanteile vorgenommen. Zum Bilanzstichtag wurden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 944.137 T€ vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet, da diese Papiere dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen. Die durch diese Umwidmung vermiedenen Abschreibungen betragen 145.004 T€. Bei den im Umlaufvermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen wurden Abschreibungen in Höhe von 33 T€ (Vj. 6.664 T€), jedoch keine Zuschreibungen (Vj. 287 T€) vorgenommen. Im Berichtsjahr ergaben sich zudem bei offen gehaltenen Investmentanteilen weder Zuschreibungen noch Abschreibungen. Im Vorjahr ergab sich eine Zuschreibung von 144 T€.

Spezialinvestmentfondsanteile, Inhaberschuldverschreibungen und Investmentanteile, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der hohen Volatilität auf den Kapitalmärkten wurden zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) Grundsätze zur Ermittlung des beizulegenden Werts spezifiziert. Der fachliche Hinweis des IDW-Versicherungsfachausschusses (VFA) zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341 b HGB vom 27. Oktober 2022 wurde berücksichtigt.

Sämtliche Spezialinvestmentfondsanteile sowie ein großer Teil der Inhaberschuldverschreibungen sind bei der ARAG Kranken der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt. Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Spezialinvestmentfondsanteile ergab zum 31. Dezember 2022 einen Abschreibungsbedarf in Höhe von 14.122 T€ (Vj. 2.441 T€). Es wurden keine Zuschreibungen vorgenommen (Vj. 2.385 T€). Zum Stichtag gab es bei den Spezialinvestmentfondsanteilen eine stille Last in Höhe von – 22.188 T€.

Die Inhaberschuldverschreibungen, die wie Anlagevermögen behandelt werden, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für die Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurde das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für solche Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unterhalb von BBB- (Second-Best-Rating) liegt oder für die ein Downgrade von zwei Notches oder mehr erfolgt, werden die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Ausfallverlustquote betrachtet. Somit erfolgt eine Abschreibung nach Bonitätsrisiko maximal auf den beizulegenden Wert. Das gilt auch, wenn sich im Laufe der Besitzzeit das Rating des Emittenten unter die genannte Schwelle absenkt. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der wie Anlagevermögen behandelten Inhaberschuldverschreibungen führte aufgrund einer dauerhaften Wertminderung, bezogen auf den jeweiligen Einstandskurs, zu Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip im Umfang von 1.264 T€ (Vj. 54 T€). Wertaufholungen auf Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen waren im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht erforderlich. Agio- und Disagioträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Da hier die Agio- und Disagioträge nicht in den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sondern im Buchwert der Wertpapiere selbst ausgewiesen werden, hat diese Behandlung zu saldierten Zu-/Abgängen in Höhe von 326 T€ geführt (Vj. – 16 T€). Die Bewertung von Anteilen an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds erfolgt zu Anschaffungskosten. Der beizulegende Wert am Abschlussstichtag wird auf der Grundlage der von den Fondsverwaltungsgesellschaften gemeldeten Net Asset Values (NAV) überprüft. Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung waren im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erforderlich. Zuschreibungen sind im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erfolgt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich. Agio- und Disagioträge wurden durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namenschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Im Geschäftsjahr waren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 267 T€ erforderlich (Vj. 0 T€). Außerdem wurden Agio- und Disagioträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer um einfach strukturierte Produkte.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. **Andere Kapitalanlagen** wurden im Geschäftsjahr, analog dem Vorjahr, nicht gehalten.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert und sind nach Wertberichtigung nicht älter als ein Jahr. Soweit erforderlich, werden **Forderungen an Versicherungsnehmer** abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

Die **Forderungen an Vermittler** werden bedarfsgerecht durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5 Prozent vermindert.

In den **sonstigen Forderungen** sind im Wesentlichen Salden aus konzernnahen Dienstleistungen und Posten aus der Abwicklung von Mietverhältnissen, steuerliche Forderungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz [AMNOG]) enthalten. Die Bewertung der sonstigen Forderungen erfolgt mit dem Nennwert.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Geschäftsjahr erworbene geringwertige Wirtschaftsgüter bis einschließlich 250,00 € werden sofort voll abgeschrieben. Der Bestand an **Vorräten** wurde durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr waren Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und Marktgängigkeit nicht notwendig.

Der Bestand an **Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Auf fremde Währung lautende Bankbestände bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag. Agien aus Namensschuldverschreibungen sind im Umfang von 846 T€ (Vj. 1.339 T€) hierunter erfasst.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf latente Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden **aktive und passive latente Steuern** saldiert. Der daraus resultierende Aktivüberhang wurde entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist durch die Aktionäre in voller Höhe eingezahlt. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln beziehungsweise durch Zusammenfassung gleich gelagerter Versicherungsverträge unter Berücksichtigung des jeweiligen Versicherungsbeginns aus den Jahresbeiträgen pro rata temporis errechnet. Die Überträge werden um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Ferner sind in der Deckungsrückstellung auch erhaltene Übertragungswerte aufgrund von Zugängen sowie die noch abzugebenden Übertragungswerte aufgrund von Stornierungen zum Stichtag des Geschäftsjahres enthalten.

Der durchschnittliche Rechnungszins (duRz) beträgt 2,22 Prozent.

Die **Rückstellung für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle** wurde auf der Grundlage der Schadenzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre unter Einbeziehung einer Volumensteigerung bestimmt. Sonderinflüsse, wie beispielsweise Bearbeitungsrückstände im Vergleich zu den Vorjahren, wurden gesondert berücksichtigt.

Die nach dem Abschlussstichtag voraussichtlich anfallenden **Aufwendungen für die Regulierung der Vorjahresschäden** wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind gemäß § 341 e Abs. 2 Nr. 2 HGB ausgewiesen. Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** wurden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die darin enthaltene Stornorückstellung wurde nach den Grundsätzen der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet beziehungsweise auf Basis der zu erwartenden Stornierungen in der Krankheitskostenvollversicherung, für die eine Übertragung der Deckungsrückstellung erfolgt, unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der betroffenen Tarife berechnet. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Der Ansatz der **anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen aus Mitversicherungen** erfolgte entsprechend den Angaben der Geschäftsführung der Mitversicherungsgemeinschaft.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wie im Vorjahr wurde auch in 2022 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet, dieser beträgt 1,79 Prozent (Vj. 1,87 Prozent). Der verwendete Zinssatz wurde auf Basis der Marktdaten zum 31. Oktober 2022 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung ab. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Unterschiedsbetrag der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts mit 1,45 Prozent (Vj. 1,35 Prozent) 923 T€ (Vj. 1.286 T€). Dieser ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Folgende versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 2,3 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt worden. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,45 Prozent (Vj. 1,35 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr. Für Jubiläumzahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine **Jubiläumsrückstellung** gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,45 Prozent (Vj. 1,35 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß RVAGAnpG gewählt.

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 212 T€ (Vj. 228 T€).

Die **anderen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle anderen Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen im Umfang von 155 T€ (Vj. 179 T€) ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen wurden, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Alle Grundstücke und Bauten wurden auf der Basis des Ertragswertverfahrens mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet. Die letzten Bewertungen erfolgten überwiegend zum November und Dezember 2020 auf der Basis des Ertragswertverfahrens und wurden von einem externen Gutachter vorgenommen. Zwei Immobilien wurden in 2022 von einem externen Gutachter neu bewertet. Die externen Gutachten entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden mindestens alle drei Jahre neu erstellt und an die geänderten Rahmendaten angepasst.

Zeitwerte für die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Grundsätzlich wurden die Anteile und Beteiligungen mit dem NAV bewertet. Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens. Für die Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert an dem beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag. Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit Marktwerten angesetzt.

Gesamt Zum 31. Dezember 2022 weist die ARAG Kranken für alle Kapitalanlagen, nach Berücksichtigung von Agien und Disagien bei Namensschuldverschreibungen, stille Lasten in Höhe von insgesamt –155.042 T€ (Vj. 301.711 T€) aus. In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter III. „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

III. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

(in Tausend Euro)

	Bilanzwerte 2021
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.534
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.535
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
3. Beteiligungen	3.337
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300
Summe B. II.	88.172
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	766.477
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	1.087.097
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	403.019
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	230.738
4. Einlagen bei Kreditinstituten	11.000
5. Andere Kapitalanlagen	0
Summe B. III.	2.498.331
Insgesamt	2.662.067

¹⁾ Im Berichtsjahr wurden unter diesem Posten Umwidmungen von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 954.668 T€ vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen vorgenommen.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2022
0	0	0	0	17	13
0	0	0	2.035	1.214	76.355
19.010	0	0	0	0	100.545
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	3.337
0	0	0	0	0	3.300
19.010	0	0	0	0	107.182
178.498	0	174.670	0	14.122	756.183
185.966	0	64.143	0	1.297	1.207.623
70.000	0	45.000	0	0	428.019
19.464	0	24.999	0	267	224.936
220.000	0	209.000	0	0	22.000
0	0	0	0	0	0
673.927	0	517.812	0	15.686	2.638.760
692.937	0	517.812	2.035	16.917	2.822.310

Übersicht über die Zeitwerte der Aktivposten B. I. bis III.

(in Tausend Euro)

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Summe B. II.
B. III. Sonstige Kapitalanlagen
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Sonstige Ausleihungen
a) Namensschuldverschreibungen
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
4. Einlagen bei Kreditinstituten
5. Andere Kapitalanlagen
Summe B. III.
Insgesamt

¹⁾ Bei den Bilanzwerten von zu Nennwerten bilanzierten Anlagen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva C. ausgewiesenen Werten. Betroffen sind die Namensschuldverschreibungen.

	Zeitwerte 31.12.2022	Bilanzwerte ¹⁾ 31.12.2022	Saldo 31.12.2022	Zeitwerte 31.12.2021	Bilanzwerte ¹⁾ 31.12.2021	Saldo 31.12.2021
	103.550	76.355	27.195	95.200	75.534	19.666
	130.980	100.546	30.434	102.821	81.535	21.286
	0	0	0	0	0	0
	3.337	3.337	0	3.337	3.337	0
	3.300	3.300	0	3.300	3.300	0
	137.617	107.182	30.434	109.458	88.172	21.286
	749.297	756.183	-6.886	842.755	766.477	76.278
	1.043.670	1.207.623	-163.954	1.174.615	1.087.097	87.518
	398.040	428.709	-30.670	469.257	404.178	65.079
	213.774	224.936	-11.162	262.622	230.738	31.884
	22.000	22.000	0	11.000	11.000	0
	0	0	0	0	0	0
	2.426.780	2.639.451	-212.671	2.760.249	2.499.491	260.759
	2.667.947	2.822.988	-155.042	2.964.907	2.663.197	301.711

Angaben zu Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds	Art des Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2022	Marktwert 31.12.2022	Differenz	Ausschüttung 2022	Rückgabe
			(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	
AAF	Aktienfonds	Ertragsmehrung	65.577	80.364	14.787	0	jederzeit
AKR	Rentenfonds	Ertragsmehrung	344.066	299.982	-44.084	0	jederzeit
ARI 1	Rentenfonds	Ertragsmehrung	62.590	57.248	-5.342	382	jederzeit
ARI 2	Rentenfonds	Ertragsmehrung	59.850	57.402	-2.448	506	jederzeit
d.i.i. 21	Immofonds	Ertragsmehrung	19.956	19.145	-810	0	2029
EMA	Aktienfonds	Ertragsmehrung	26.853	26.853	0	7	jederzeit
SIVE	Aktienfonds	Ertragsmehrung	68.845	83.745	14.899	0	jederzeit
Summe			647.737	624.738	-22.998	895	

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen Die Anlageziele der börsentäglich handelbaren Fonds orientieren sich an den jeweiligen Vergleichsvorgaben (Benchmark), die aus der strategischen Kapitalanlagestruktur abgeleitet sind. Die Spezialinvestmentfonds wurden der dauernden Vermögensanlage gewidmet. Zum Stichtag wurden Abschreibungen in Höhe von 14.122 T€ (Vj. 2.441 T€) vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen Zum 31. Dezember 2022 liegt der Zeitwert der im Anlagevermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen unter dem Buchwert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Schwankungen des Kurswerts führen bei einer Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip nur bei einer Überschreitung von Schwellenwerten (Bonitätseinstufung des Emittenten) zu einer Abschreibung auf den Buchwert.

Sonstige Ausleihungen Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen zum Stichtag bei 26 Papieren einen über dem Marktwert liegenden Buchwert aus (-37.094 T€). Diese Papiere weisen einen Buchwert von 208.019 T€ und einen Zeitwert von 170.924 T€ aus. Dagegen weisen 38 Papiere zum Stichtag einen unter dem Marktwert liegenden Buchwert aus (7.115 T€). Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen weisen 13 Papiere eine stille Last aus (-14.335 T€). Der Buchwert dieser Papiere beträgt 101.580 T€, der Zeitwert beträgt 87.244 T€. Dagegen weisen 24 Papiere eine stille Reserve aus (3.174 T€).

IV. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

(in Tausend Euro)	2022	2021
Eigenkapital, gesamt	93.853	90.253
davon:		
1. Gezeichnetes Kapital		
Das Grundkapital beträgt Es ist eingeteilt in 32.960 Namensaktien zu je 515,00 €	16.974	16.974
2. Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklagen	1.697	1.697
b) Andere Gewinnrücklagen	71.081	66.981
3. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 1. Januar	4.600	4.700
Dividendenausschüttung	4.600	3.800
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	900
Gewinnvortrag	0	0
Jahresüberschuss	8.200	9.200
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	4.100	4.600
Bilanzgewinn am 31. Dezember	4.100	4.600

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2022	2021
Anfangsbestand	264.059	247.700
Umbuchung	0	0
Entnahmen	26.573	22.311
Zwischensumme	237.486	225.389
Zuführung aus dem Überschuss	34.707	38.670
Endbestand	272.193	264.059

Die Rückstellung enthält poolrelevante Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung(RfB)-Mittel in Höhe von 14.589 T€ (Vj. 9.871 T€), die gemäß § 8 des Poolvertrags aus dem Überschuss der Pflegepflichtversicherung (PPV) gebildet wurden.

Für in 2021 leistungsfrei gebliebene Versicherungen wurde eine Beitragsrückerstattung von 22.709 T€ (Vj. 17.275 T€) ausbezahlt. Außerdem wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Minderung von Beitragserhöhungen Einmalbeiträge in Höhe von 3.864 T€ (Vj. 5.036 T€) entnommen.

Auf Vorstandsbeschluss ist der Modus der Beitragsrückerstattung für das Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr. Sofern im Jahr 2022 die Voraussetzungen für eine Beitragsrückerstattung erfüllt sind, wird folgende Beitragsrückerstattung gewährt:

Anzahl der rückzuerstattenden Monatsbeiträge

Für Tarife	Monatsbeiträge
E, K, MedExtra, MedBest und BSS	2,5
18, 20, 21, 21 P, 52 und 54	3,5

Bei unterjährigem Tarifbeginn in 2022 kann eine anteilige Beitragsrückerstattung erlangt werden.

Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2022	2021
Anfangsbestand	660	1.070
Umbuchung	0	0
Entnahmen	647	423
Zwischensumme	14	647
Zuführung aus dem Überschuss	15	14
Endbestand	29	660

Die Rückstellung enthält Mittel in Höhe von 29 T€ für die Finanzierung künftiger Beitragsermäßigungen beziehungsweise zur Vermeidung künftiger Beitragserhöhungen nach § 150 Abs. 4 VAG.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	poolrelevante RfB aus der PPV	Sonstiges	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG
Anfangsbestand	9.871	254.188	660
Umbuchung	127	- 127	0
Entnahme zur Verrechnung	0	3.864	647
Entnahme zur Barausschüttung	0	22.709	0
Zuführung	4.591	30.116	15
Endbestand	14.589	257.603	29

Der Gesamtbetrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG beträgt 248 T€ (Vj. 187 T€).

Deckungsrückstellung Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr auf 145.333 T€ (Vj. 122.819 T€). Aufgrund der erzielten Verzinsung wurde in 2022 eine Direktgutschrift gemäß § 150 Abs. 2 VAG von 233 T€ (Vj. 174 T€) vorgenommen.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen Es bestehen Rückstellungen für Pensionen von 11.831 T€. Zudem bestehen handelsrechtlich mittelbare Verpflichtungen gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e.V. in Höhe von 783 T€ unter Verwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinses (unter Verwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinses: 808 T€), wovon im Berichtsjahr 258 T€ (Vj. 269 T€) durch das Kassenvermögen gedeckt sind. Bei der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e.V. handelt es sich um ein geschlossenes Versorgungswerk mit abnehmendem Bestand. Der Zinsanteil aus der Rückstellungsveränderung ist im Zinsaufwand abgebildet.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in 2022 bestanden für noch nicht feststehende Steuerzahlungen in Höhe von 6.631 T€ (Vj. 13.237 T€).

Sonstige Rückstellungen Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	2022	2021
Provisionen	3.209	2.762
Erfolgsabhängige Vergütung	2.547	1.920
Urlaubs- und Jubiläumsverpflichtungen	1.694	1.585
Prozesskosten	959	1.157
Ausstehende Eingangsrechnungen	642	1.122
Jahresabschlusskosten	443	440
Vorruhestand	209	224
Übrige sonstige Rückstellungen	957	986
Gesamt	10.660	10.196

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Gebuchte Bruttobeiträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2022	2021
Laufende Beiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	303.990	256.964
Krankentagegeldversicherung	22.010	18.935
Krankenhaustagegeldversicherung	3.218	3.315
Krankheitskostenteilversicherung	171.353	167.820
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	35.979	28.672
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	7.118	6.470
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	1.206	1.122
	544.874	483.298
Einmalbeiträge		
Auslandsreisekrankenversicherung (Jahresbeitrag)	1.198	1.131
	546.072	484.429

Der auf den gesetzlichen Zuschlag gemäß §149 VAG entfallende gebuchte Beitrag beträgt 19.751 T€.

Die Leistungen an Versicherungsnehmer stellten sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Leistungen (brutto) an Versicherungsnehmer

(in Tausend Euro)	2022		2021	
Krankheitskostenvollversicherung	176.487	58,6 %	151.824	55,4 %
Krankentagegeldversicherung	11.060	3,7 %	10.984	4,0 %
Krankenhaustagegeldversicherung	2.199	0,7 %	2.108	0,8 %
Krankheitskostenteilversicherung	98.811	32,8 %	99.189	36,2 %
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	10.022	3,3 %	9.026	3,3 %
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.204	0,4 %	851	0,3 %
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	177	0,1 %	115	0,0 %
Auslandsreisekrankenversicherung	1.080	0,4 %	153	0,1 %
Gesamt	301.040	100,0 %	274.250	100,0 %
Schadenquote		69,6 %		67,3 %

Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 0 T€ (Vj. 88 T€) der Versicherungsfälle übernommen.

Das positive Abwicklungsergebnis der letztjährigen Schadenreserve beträgt im Geschäftsjahr 1.169 T€ (Vj. 71 T€) und ist auf die Vorjahresschäden zurückzuführen, die geringer als erwartet ausgefallen sind.

Beiträge aus der Bruttorückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2022	2021
Erfolgsabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	1.386	3.067
Krankentagegeldversicherung	0	0
Krankenhaustagegeldversicherung	1	0
Krankheitskostenteilversicherung	1.353	123
Pflegepflichtversicherung	0	960
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.124	886
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	3.864	5.036
Erfolgsunabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	434	409
Krankentagegeldversicherung	0	0
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	165	13
Pflegepflichtversicherung	0	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	48	1
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	647	423

Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in Höhe von 12.883 T€ (Vj. 16.105 T€). Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Übertragungswerte in Höhe von 1.200 T€ (Vj. 1.573 T€).

Rückversicherungssaldo

Der Saldo zulasten der ARAG Kranken aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt 300 T€ (Vj. 72 T€).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in Tausend Euro)	2022	2021
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	56.830	53.532
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.858	1.741
Löhne und Gehälter	26.389	24.428
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.819	4.239
Aufwendungen für Altersversorgung	2.101	1.939
Aufwendungen insgesamt	91.997	85.878

Zinsen aus Abzinsung

Im Berichtsjahr entstanden durch die Abzinsung langfristiger Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von 212 T€ (Vj. 228 T€). Diese betreffen insbesondere die Rückstellungen für Pensionen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter Verwendung des anzuwendenden Steuersatzes von 32,975 Prozent und unter Anrechnung ausländischer Quellensteuer ergibt sich eine Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 6.224 T€ (Vj. 3.183 T€). Darin berücksichtigt sind insgesamt periodenfremde Erträge aus Vorjahren in Höhe von 1.179 T€. Bei einem Gewerbeertrag von 34.997 T€ (Vj. 35.275 T€) entstand ein Gewerbesteueraufwand von 7.287 T€ (Vj. 4.064 T€). Hierin ist insgesamt ein Steueraufwand auf periodenfremde Erträge in Höhe von 1.285 T€ (Vj. 1.986 T€) enthalten.

VI. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 verläuft erwartungsgemäß.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss beträgt 8.200 T€. Nach Einstellung von 4.100 T€ in die Gewinnrücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn von 4.100 T€.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn

(in Tausend Euro)

Dividendenausschüttung auf 32.960 Stück voll eingezahlte Aktien	4.100
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0
Bilanzgewinn	4.100

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese waren am Bilanzstichtag, vorbehaltlich noch final vorzulegender geprüfter Abschlussunterlagen, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen gegenüber den folgenden Fondsgesellschaften:

Bilanzgewinn

(in Tausend Euro)	2022
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG	116
BEOS Fonds	5.043
Catella European Residential Fund III	25.000
FPCI AXA LBO FUND V Supplementary	20
FPCI AXA LBO FUND V Core	11
GARBE Logistikkimmobilien Plus II (GLIF+II)	5.816
LCN European Fund III (GRI-InsCo) SLP	2.307
MEAG Infra Debt II	10.514
PGIM Real Estate European Core Diversified Property Fund	25.000
RREEF Pan-European-Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	65
Round Hill Real Estate Partners SCSp (ERIF II)	9.630
Einzahlungsverpflichtungen insgesamt	83.522

Über das verbundene Unternehmen ALIN 4 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity-Fonds und Infrastructure-Equity-Fonds Investitionsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 235.935 T€ (Vj. 162.958 T€) geschlossen. Abrufe der Fonds führen in zeitlicher Nähe der Fälligkeit der Zahlung zu einer Einzahlung in die ALIN 4 GmbH & Co. KG, um die notwendige Liquidität bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der bei der Gesellschaft noch vorhandenen Liquidität im Umfang von 6.492 T€ (Vj. 6.254 T€) ist mit kurzfristigen Einforderungen in Höhe von 116.174 T€ (Vj. 78.547 T€) wegen der offenen Investitionsvereinbarungen zu rechnen.

Aus Miet- und Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 2.215 T€ (Vj. 1.984 T€).

Die ARAG Kranken ist ferner gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer (Medicator AG). Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Zum Ende des Geschäftsjahres entspricht dies einem Wert von maximal 5.459 T€ (Vj. 5.138 T€).

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres waren im Innendienst durchschnittlich 393 (Vj. 344) Angestellte beschäftigt. Zum 31. Dezember 2022 waren von den 411 (Vj. 358) Mitarbeitern im Innendienst 307 (Vj. 273) in Vollzeit angestellt. Im Außendienst waren durchschnittlich 22 (Vj. 22) Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31. Dezember 2022 lag die Anzahl der Mitarbeiter im Außendienst bei 21 (Vj. 23). Zum 31. Dezember 2022 waren zusätzlich 11 Auszubildende beschäftigt (Vj. 11).

Die Fluktuationsrate lag mit 6,9 Prozent leicht über der Rate aus dem Vorjahr (5,5 Prozent).

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und Lageberichts sowie für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach §35 Abs. 2 VAG zum 31. Dezember 2022 ein Nettohonorar in Höhe von insgesamt 160 T€ (Vj. 160 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfasst worden.

Organe der Gesellschaft

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands betragen 1.917 T€ (Vj. 2.095 T€). Diese werden in Teilen von der Muttergesellschaft geleistet und der ARAG Kranken anteilig weiterbelastet. Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 99 T€ (Vj. 84 T€). Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen 150 T€ (Vj. 150 T€). Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen der Vorstandsmitglieder und ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurden Rückstellungen in Höhe von 1.806 T€ (Vj. 1.659 T€) gebildet. Davon entfielen 402 T€ (Vj. 433 T€) auf ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen.

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat	Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender	Vorstandsvorsitzender der ARAG Holding SE, Düsseldorf, Vorsitzender
	Prof. Dr. Gerd Krieger	Rechtsanwalt, Düsseldorf, stellv. Vorsitzender
	Werner Nicoll	Diplom-Mathematiker, Herzogenrath
	Dr. Sven Wolf	Vorstand der ARAG Holding SE, Krefeld
	als Arbeitnehmervertreter:	
	Jürgen Retzer	Diplom-Mathematiker, Augsburg
	Stephanie Oechslein	Diplom-Betriebswirtin VWA, München

Der Vorstand	Dr. Matthias Effinger	Diplom-Volkswirt, München
	Dr. Shiva Meyer	Diplom-Psychologin, Düsseldorf
	Dr. Roland Schäfer	Diplom-Wirtschaftsinformatiker, München

Konzernzugehörigkeit

Die ARAG SE, Düsseldorf, hält 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital der ARAG Krankenversicherungs-AG. Die ARAG SE, Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 12. März 2018 gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) dem Vorstand mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung der Aktien unmittelbar gehört. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zeitlich im Anschluss an den Abschluss der ARAG Krankenversicherungs-AG im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

München, den 2. März 2023

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Vorstand

Dr. Matthias Effinger

Dr. Shiva Meyer

Dr. Roland Schäfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt II des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt II. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts in Abschnitt IV enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Bilanz-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 2,4 Mrd aus. Das entspricht 81,6% der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die tarifliche Alterungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Bewertungsparameter zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Dazu gehören insbesondere die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie die Annahmen zum Rechnungszins, Kosten, Storno und der Ausscheideordnung.

Die Höhe der tariflichen Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei Beitragsanpassungen erfolgt die Umsetzung der Änderungen in den Annahmen erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die tariflichen Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die tarifliche Alterungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Einen besonderen Fokus haben wir auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, Rechenkern und dem Hauptbuch beurteilt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen risikoorientiert ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellungen verwendeten Bewertungsparameter (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Kosten, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation abgestimmt; für jeden Tarif die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversichertem ermittelt und die Veränderungen zu den Vorjahren analysiert.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir beurteilt, ob der verwendete Rechnungszins in Einklang mit dem sogenannten Aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) steht.
- Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für risikoorientiert ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Wir haben aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge separiert und die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellungen sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt II des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

München, den 8. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klitsch
Wirtschaftsprüfer

gez. Sotow
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ARAG Krankenversicherungs-AG ist im Berichtsjahr 2022 seinen Obliegenheiten aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nachgekommen. Er hat den Vorstand bei der Geschäftsführung fortlaufend überwacht und stand ihm beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 12. Mai 2022 Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Gerd Krieger zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Dr. Sven Wolf wurde durch die Hauptversammlung wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, den Personal- sowie den Finanz- und Prüfungsausschuss.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats traten in vier ordentlichen Sitzungen, einer außerordentlichen Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie drei Personalausschusssitzungen zusammen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss traf zudem drei Beschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jeweils zeitnah und ausführlich über die Arbeit in den Ausschüssen.

Durch die Gremiensitzungen und weitere Gespräche mit dem Vorstand konnten die Aufsichtsratsmitglieder ein umfassendes Bild über den Zustand des Unternehmens gewinnen und sich von der ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Die Aufsichtsräte befassten sich außerdem mit ihrer jährlichen Selbsteinschätzung sowie ihrem Entwicklungsplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich neben den Sitzungen schriftlich und mündlich über wichtige aktuelle Einzelvorgänge fortlaufend und zeitnah unterrichten. In Form von schriftlichen Berichten informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigen Vorgänge, unter anderem aus den Bereichen Unternehmensplanung, Geschäftspolitik, Revision, Risikolage und Risikomanagement. Der Vorstand lieferte bis Ende August monatlich und anschließend regelmäßig ausführliche Berichte zum Status der Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung sowie Controllingberichte mit aktuellen Kennzahlen.

Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen gemäß Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung traf der Aufsichtsrat seine Entscheidung auf Basis der ausführlichen Unterlagen und Erörterungen. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat frühzeitig über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen und Zielen und erläuterte diese.

Die bestimmenden Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren die Auswirkungen der Ukraine-Krise, die damit verbundenen Veränderungsprozesse, zukunftsorientierte Produktentwicklung sowie die strategische Weiterentwicklung des Smart Insurer Programms im Konzern. Besonders thematisiert wurden außerdem die Optimierung von Prozess und Kommunikation der Anzeigepflichtverletzung, die zunehmende Digitalisierung und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz sowie die Herausforderungen einer adäquaten Personalausstattung für die Bewältigung des angestrebten weiteren Wachstums.

Der Aufsichtsrat informierte sich, vor allem vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, regelmäßig über den Kapitalanlagenbericht. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Versicherungstechnik noch moderat.

Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat alle Aspekte der aktuellen Geschäfts- und Ertragslage mit dem Vorstand. Die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen wurde entsprechend der Strategie regelmäßig neu bewertet.

Der Aufsichtsrat ließ sich eingehend und fortlaufend über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berichten. Die Risikosituation der Gesellschaft wurde vom Vorstand mithilfe des jeweils aktuellen Risikoberichts regelmäßig dargelegt. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich, dass das gesetzlich vorgegebene Berichtswesen nach Solvency II erfüllt wurde.

Im gesamten Berichtsjahr informierte sich der Aufsichtsrat über compliance- und steuerrechtliche Themen sowie über relevante Änderungen des Rechtsumfelds.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss 2022, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und in seiner Sitzung am 23. März 2023 erörtert, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der regelmäßigen Vorstandsberichte, in denen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wurde, sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchgeführt. Darüber hinaus machte der Aufsichtsrat auch im Rahmen der Prüfung von seinen Befugnissen nach § 111 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) Gebrauch, insbesondere durch Einsichtnahme der Bücher und Schriften der Gesellschaft. Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch auf die durch den Vorstand ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte.

Die Prüfung führte zum folgenden Ergebnis:

1. Die Rechnungslegung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Der Gewinnverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 4.100.000 € als Dividende 4.100.000 € auszuschütten und 0 € der Gewinnrücklage zuzuführen, entspricht Gesetz und Satzung.
2. Bilanzpolitische Ermessensentscheidungen wurden zum Wohle der Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Aktionärsinteressen ausgeübt.

Die Hauptversammlung folgte der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses und bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und am 8. März 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Im Zusammenhang mit der Erörterung des Prüfungsauftrags hat der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer unter anderem folgende Prüfungsschwerpunkte vorgegeben: Risikoeinschätzung, Bewertung der Deckungsrückstellung, Schadenrückstellung sowie Pensionsrückstellung und Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen, Steuern, Betrugsprävention und -bekämpfung sowie Management Override.

Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2023 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über seine Prüfung des Jahresabschlusses ausführlich berichtet. Nach dem Studium des Berichts schließt sich der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung dem Urteil des Abschlussprüfers an. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen.

Dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erteilte der Abschlussprüfer in seinem Prüfungsbericht folgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat auch den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2022, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeitenden sowie der Arbeitnehmervertretung der ARAG Krankenversicherungs-AG für ihre Arbeit. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

München, den 23. März 2023
ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerd Krieger
(stellv. Vorsitzender)

Werner Nicoll

Dr. Sven Wolf

Stephanie Oechslein

Jürgen Retzer

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln

ARAG 5-30